



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 368/20 Datum: 02.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 200182 Neubau Einfamilienhaus mit Garage Gemarkung Retgendorf, Flur 1, Flst. 4/8 (Am Teich in Retgendorf)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	14.10.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant. (sh. Antragsunterlagen)

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Retgendorf und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 17.10.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

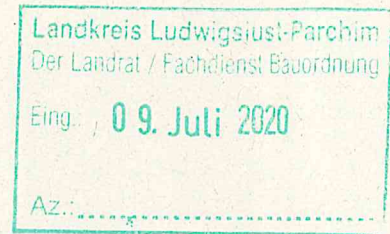
keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BA 200182 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 4/8 der Flur 1 in der Gemarkung Retgendorf.



Schwerin, den 07.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir Antrag auf Bauvorbescheid und Kauf eines Grundstückes innerhalb des Flurstücks 4/8, Flur 1, Gemarkung Retgendorf.

Wir erbitten die Teilung und Vermessung des Flurstücks 4/8 gem. Anhang. Ist eine Teilung zulässig, streben wir eine Grundstücksgröße von ca. 860 m² an. Kosten für die Teilung und Vermessung werden vom Antragsteller getragen.

Die endgültige Grundstücksgröße und Grundstücksgrenzen richten sich nach dem von Ihnen angegebenen Kaufpreis.

Es wird der Bau eines Einfamilienhauses mit Garage/Carport beabsichtigt.

Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Bürgermeister Herrn Schwarz, ist die nötige Ausgleichsbepflanzung auf dem westlich angrenzenden Flurstück (Wasserschutzgebiet II GW) möglich bzw. erwünscht.

Die Einhaltung aller erforderlichen Anforderungen, insbesondere die eines Wasserschutzgebietes, sind für uns selbstverständlich.

Mit freundlichen Grüßen



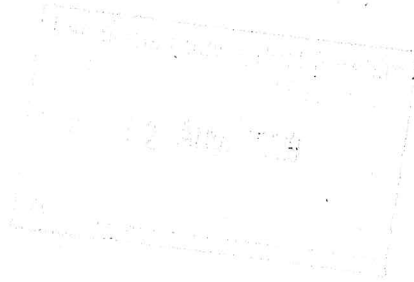
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

z.H Frau Schilder

Putlitzer Str. 25

19370 Parchim



Schwerin, 06.08.2020

Antwort auf Schreiben vom 24.07.2020, Bauvoranfrage

Aktenzeichen: 033 0000 0999 BV 200182

Sehr geehrte Frau Schilder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.07.2020 auf unseren Antrag auf Bauvoranfrage zum Flurstück 4/8, Flur 1, Gemarkung Retgendorf.

Anbei finden Sie die Skizze des Lageplanes in einem Maßstab von 1:500 des potentiellen Grundstückes in Retgendorf. Da aktuell noch nicht über die Vermessung des Flurstückes beschlossen wurde, sind Änderungen der Grundstücksmaße dementsprechend zu beachten.

Geplant ist ein Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von ca. 100 m². Aufgrund des Traufbereiches des auf dem Nebengrundstück befindlichen Baumes von ca. 6m, ist eine Bebauung in der Hausflucht des Nachbarn nicht zu realisieren. Wir bitten daher eine leichte Verschiebung des Hauses Richtung Straße, wie im Telefonat vom 06.08.2020 besprochen, zu tolerieren.

Wir stehen Ihnen weiterhin gern unter _____ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

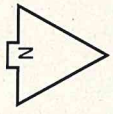


Flurstück 4/8, Flur 1, Retzendorf
Lageplan 1:500

Legende:

- ungefähre Position Haus
- ungefähre Grundstücks-grenze
- Traufbereich Baum

Stand: 06.08.2020



Koordinaten: ETRS89 / UTM Zone 33N (ZE-N) 
33269740.51 5958312.68